



## MARKT AINDLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 12. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.11.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:45 Uhr
Ort:	Rathaus Aindling, Sitzungssaal

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Friedhofswesen:  
Beschlussfassung Friedhofssatzung (FS)  
Vorlage: 02/GST/433/2022
3. Friedhofswesen - Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung (GS/FS)  
nach Gebührenkalkulation  
Vorlage: 02/FIN/424/2022
4. Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen:  
-Förderkredite für Neubau Feuerwehrhaus und OD Binnenbach,  
-Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung  
Vorlage: 02/FIN/425/2022
5. Erweiterung der bestehenden ORS, am südlichen Ortsrand entlang der Bachstraße, Flur-Nr. 995 TF in Binnenbach; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 02/BAU/422/2022
6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS
7. Bericht aus dem Rathaus
- 7.1 Bekanntgabe Genehmigungsfreistellung "Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum", Milanweg FlurNr. 177/13 Aindling, BV: 55/22

Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler eröffnet um 19:30 Uhr die 12. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung**

Die Tagesordnung gemäß Ladung wurde angenommen.

### **2. Friedhofswesen: Beschlussfassung Friedhofssatzung (FS)**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Aindling (Friedhofssatzung – FS) in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 31.10.2022.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 16 Nein 0**

### **3. Friedhofswesen - Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung (GS/FS) nach Gebührenkalkulation**

#### **Beschluss:**

#### **1. Leichenhaus-Nutzungsgebühr:**

Der Marktgemeinderat nimmt die von der Verwaltung unter Berücksichtigung aller Ausgaben kalkulierte Leichenhaus-Nutzungsgebühr zur Kenntnis. Das Kalkulationsergebnis ist bedingt durch die niedrige Sterberate. Der Marktgemeinderat erachtet den kalkulierten Gebührensatz als unverhältnismäßig hoch und nicht vertretbar. Mit dem Ziel einen vertretbaren und angemessenen Gebührensatz zu erheben, setzt der Marktgemeinderat die Leichenhaus-Nutzungsgebühr (§ 3 Satz 1 Buchstabe a) pro Tag auf **100,- €** fest.

Die hierdurch nicht gedeckten Aufwendungen, insbesondere für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung des Leichenhauses, werden dauerhaft aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 16 Nein 0**

**2. Grabnutzungsgebühren:**

Der Marktgemeinderat nimmt die von der Verwaltung zur Ermittlung der Grabnutzungsgebühren vorgelegten Kalkulationsvarianten A), B 1), B 2) und B 3) zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung und Abwägung sollen die ab 2022 geltenden Grabnutzungsgebühren auf die Kalkulationsvariante **B2** gestützt werden.

Die in dieser Kalkulationsvariante ermittelten Grabnutzungs- und Verlängerungsgebühren sollen aus sozialstaatlichen Gründen nur in Höhe von **50 %** der zur Kostendeckung ermittelten Grabnutzungsgebühren festgesetzt werden. Auf den Rechtsrahmen und die dargestellten Abwägungsgründe wird Bezug genommen.

§ 2 Abs. 1 ist um die aus der Anlage 3 hervorgehenden geglätteten Grabnutzungsgebühren und die sich hieraus errechnenden Verlängerungsgebühren zu ergänzen.

**Mehrheitlich beschlossen****Ja 9 Nein 7****3. Satzungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Aindling (Friedhofsgebührensatzung – GS/FS) in der vorliegenden Fassung vom 31.10.2022 ergänzt um die vorgenannten Gebührensätze.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen****Ja 16 Nein 0****4. Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen:  
-Förderkredite für Neubau Feuerwehrhaus und OD Binnenbach,  
-Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung****Beschluss:**

1. Zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses nimmt der Markt Aindling das wirtschaftlichste Angebot eines Kreditvertrags

- mit einer **Finanzierungssumme über 2.000.000 €**,
- über eine **Laufzeit von 20 Jahren** (Volltilger) und *(Festlegung erfolgt im Beschluss)*
- einer **Zinsbindung über 20 Jahre** *(Festlegung erfolgt im Beschluss)*

zum tagesaktuellen Zinssatz bei Abruf an.

Frau 1. Bürgermeisterin Gertrud Hitzler wird zur Unterzeichnung des Kreditvertrages (Konditionen siehe oben) für den Markt Aindling ermächtigt.

2. Zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der OD Binnenbach (Straßenbau, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung und Grunderwerb) nimmt der Markt Aindling das wirtschaftlichste Angebot eines Kreditvertrags

- mit einer **Finanzierungssumme über 1.500.000 €**,
- über eine **Laufzeit von 20 Jahren** (Volltilger) und *(Festlegung erfolgt im Beschluss)*
- einer **Zinsbindung über 20 Jahre** *(Festlegung erfolgt im Beschluss)*

zum tagesaktuellen Zinssatz bei Abruf an.

Frau 1. Bürgermeisterin Gertrud Hitzler wird zur Unterzeichnung des Kreditvertrages (Konditionen siehe oben) für den Markt Aindling ermächtigt.

Für den Fall, dass die Angebotseinholung für einen Kredit mit einem Gesamtbetrag über 3.500.000 € zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis führt:

3. Zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses und der Ausgaben im Zusammenhang mit der OD Binnenbach (Straßenbau, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung und Grunderwerb) nimmt der Markt Aindling das wirtschaftlichste Angebot eines Kreditvertrags

- mit einer **Finanzierungssumme über 3.500.000 €**,
- über eine **Laufzeit von 20 Jahren** (Volltilger) und *(Festlegung erfolgt im Beschluss)*
- einer **Zinsbindung über 20 Jahre** *(Festlegung erfolgt im Beschluss)*

zum tagesaktuellen Zinssatz bei Abruf an.

Frau 1. Bürgermeisterin Gertrud Hitzler wird zur Unterzeichnung des Kreditvertrages (Konditionen siehe oben) für den Markt Aindling ermächtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

#### **5. Erweiterung der bestehenden ORS, am südlichen Ortsrand entlang der Bachstraße, Flur-Nr. 995 TF in Binnenbach; Aufstellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Erweiterung der Ortsrandsatzung am südwestlichen Ortsrand entlang der Bachstraße für eine TF auf der Flur-Nr. 995 in 2. Reihe.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags beauftragt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

#### **6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS**

Dem Protokoll der 11. Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.10.2022 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

**Ja 13 Nein 0**

3 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

## **7. Bericht aus dem Rathaus**

### **7.1 Bekanntgabe Genehmigungsfreistellung "Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum", Milanweg FlurNr. 177/13 Aindling, BV: 55/22**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen Bekanntgabe zur Kenntnis. Es bestehen keine Fragen oder Einwände.